

Einladung zum Seminar:
Neuregelungen zum Teilzeitrecht

Donnerstag, 17. Januar 2019, 14.00 bis 16.00 Uhr
mit vorangehendem Mittagsimbiss (ab 13.30 Uhr)
Hauptgeschäftsstelle Münster, Martin-Luther-King-Weg 10

oder

Mittwoch, 20. Februar 2019, 14.00 bis 16.00 Uhr
mit einer Pause
Geschäftsstelle Bielefeld, Talbrückenstr. 2

Das Teilzeitrecht ist in Bewegung. Zum 1.1.2019 soll für diejenigen, die ihre Arbeitszeit nur befristet verringern möchten, im Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) ein Recht auf Brückenteilzeit eingeführt und damit sichergestellt werden, dass sie nach der Teilzeitarbeit wieder zu ihrer ursprünglich vertraglich vereinbarten Arbeitszeit zurückkehren können. Für alle Arbeitgeber gilt, dass sie zukünftig mit den Arbeitnehmern auf Wunsch die Dauer und Lage der Arbeitszeit zu erörtern haben. Außerdem werden die gesetzlichen Anforderungen an die Arbeit auf Abruf verschärft.

Unser Experte **Walter Korte**, Geschäftsführer der Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V. erläutert Ihnen die Neuregelungen und deren Auswirkungen auf Ihre Personalpraxis sowie das Verhältnis zu den bisherigen Teilzeitmodellen. Folgende Themen werden u.a. behandelt:

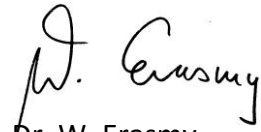
- Welche Arten von Teilzeitanträgen gibt es?
- Was ist die Brückenteilzeit und wem steht sie zu?
- Sind Sie als Arbeitgeber von der neuen Brückenteilzeit betroffen?
- Unter welchen Voraussetzungen kann die Brückenteilzeit abgelehnt werden?
- Verhältnis von unbefristeter Teilzeit zur Brückenteilzeit
- Was ist bei der Arbeit auf Abruf künftig zu beachten?

Bei der Veranstaltung in Bielefeld werden wir auch Herrn Koch im Kreis der Personalleiter verabschieden.



Sie haben Interesse? Dann melden Sie sich am besten für die Veranstaltung in **Münster** bis zum **04.01.2019** mit dem beigefügten Anmeldebogen an; für die Veranstaltung in Bielefeld genügt eine Anmeldung bis zum 31.01.2019. Wir freuen uns, wenn Sie dabei sind!

Mit freundlichen Grüßen


Dr. W. Erasmy

Anlage:
Anmeldeformular